

Geschäfts-Nr.:

HH-4557-19

Bitte bei allen Schreiben
angeben!

Amtsgericht Hattingen

Bekanntmachung

aufgrund einer Nachfrage zum einem zivilrechtlichen Vorgang ist hier bekannt geworden, dass für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Haßlinghausen liegende Grundstück

Flur 2 Flurstück 251

das Grundbuch anzulegen ist. Dies wird als Anregung im Sinne des § 116 GBO betrachtet.

Hier ist nach §§ 116 ff. GBO der Eigentümer festzustellen. Nach Prüfung und Ortsbesichtigung wird hier der Eigentümer der Hofstelle Herr Soiron nach §§ 123 Nr. 1 und 3 GBO festgestellt.

Herr Soiron wird als Eigentümer eingetragen,
wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Hattingen, Bahnhofstr. 9, 45525 Hattingen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Hattingen, 21.11.2022

Amtsgericht

Sondermann
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

